

Leitfaden für die Unterstützung von Aktivitäten im Einzugsgebiet des Fördervereins Pro Senectute Emmental-Oberaargau

Der Förderverein Pro Senectute Emmental-Oberaargau (nachstehend Förderverein genannt) unterstützt auf Gesuch hin Aktivitäten von Organisationen und Institutionen in seinem Einzugsgebiet. Zur Regelung dieser Unterstützungsbeiträge beschliesst der Vorstand des Fördervereins folgenden Leitfaden:

1. Voraussetzungen

- 1.1. Unterstützt werden in erster Linie öffentliche Aktivitäten für die ältere Bevölkerung in der Region Emmental-Oberaargau.
- 1.2. Der Antrag auf Unterstützung ist mit dem Formular «Antrag zur Unterstützung einer Aktivität» einzureichen. Die antragstellende Organisation ist Mitglied im Förderverein.
- 1.3. Aktivitäten im Gebiet des ehemaligen Amtes Wangen werden gemäss den bestehenden Reglementen aus den entsprechenden Fondsvermögen unterstützt. Sollte die zweckbestimmte Unterstützung von Aktivitäten im Gebiet des ehemaligen Amtes Wangen aus den Fonds nicht mehr möglich sein, erfolgt die Ausrichtung der Beiträge nach den Bestimmungen des vorliegenden Leitfadens.
- 1.4. Der Vorstand entscheidet über allfällige Ausnahmen bezüglich des Vorgehens und der Voraussetzungen.
- 1.5. Der Vorstand prüft und entscheidet, ob und in welchem Umfange Unterstützungsbeiträge an Institutionen ausbezahlt werden können.

2. Kompetenzen

Die Kompetenzen für die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen pro Gesuch werden wie folgt festgelegt:

- 2.1. Bis CHF 1'000.00
Präsidium und Gebietsverantwortliche gemeinsam
- 2.2. CHF 1'001.00 bis CHF 3'000.00
Vorstand mit Zirkulationsbeschluss (gemäss Art. 14 Abs. 3 der Statuten)
- 2.3. CHF 3'001.00 bis CHF 20'000.00
Vorstand mit Beschluss an ordentlicher Vorstandssitzung (gemäss Art. 15 lit. f der Statuten)
- 2.4. Über CHF 20'000.00
Vereinsversammlung (gemäss Art. 11 lit. g der Statuten)

3. Ansätze

- 3.1. Der Förderverein unterstützt Anlässe, welche speziell für Seniorinnen und Senioren organisiert werden. Als Anlässe gelten: Mittagstische, Altersnachmittage (inkl. Adventsfeiern), Altersreisen und Altersferien.

Als Grössenordnung für die Höhe von Unterstützungsbeiträgen dienen die folgenden Beträge, die pro Anlasskategorie einmal im Jahr ausgerichtet werden können:

- Mittagstische: CHF 5.00 pro Person / max. total CHF 250.00 pro Jahr
- Altersnachmittage: CHF 5.00 pro Person / max. total CHF 250.00 pro Jahr
- Altersreisen: CHF 5.00 pro Person / max. CHF 500.00 pro Anlass und Jahr
- Altersferien: 10% der Bruttokosten / max. CHF 1'000.00 pro Angebot und Jahr

- 3.2. Der Förderverein kann zudem Aktivitäten und Projekte zu Altersthemen und zur Verbesserung der Generationensolidarität sowie der Gesundheit mit einem Beitrag unterstützen. Die Höhe richtet sich nach den Kompetenzen gemäss Ziff. 2 des Leitfadens.

- 3.3. Der Förderverein beteiligt sich (bei Kollektivmitgliedern) an der Finanzierung von Informationsveranstaltungen zu standardisierten Fachthemen der Pro Senectute (Sozialversicherung, Wohnen im Alter, Docupass) mit CHF 200.00 pro Vortrag und Jahr.

- 3.4. Das Präsidium mit den Gebietsverantwortlichen sowie der Vorstand können fallweise höhere Beiträge in ihrem Kompetenzbereich beschliessen.

4. Inkrafttreten

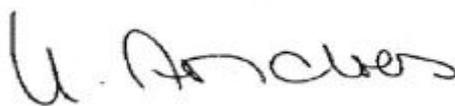
- 4.1. Dieser Leitfaden wurde am 15. Mai 2025 vom Vorstand des Fördervereins genehmigt und tritt auf dieses Datum hin in Kraft.

- 4.2. Bis Ende 2027 erfolgt eine Überprüfung und allenfalls eine Anpassung des Leitfadens bzw. der möglichen Kompetenzen und Ansätze.

Förderverein Pro Senectute Emmental-Oberaargau



Martin Kolb
Präsident



Ursula Andres
Vizepräsidentin